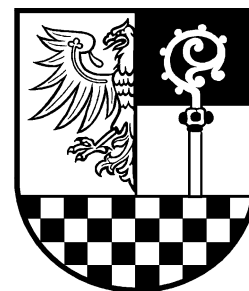


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

27. Jahrgang

Luckenwalde, 29. Oktober 2019

Nr. 32

### Inhalt

<b>Amtliche Bekanntmachungen .....</b>	<b>2</b>
Beschlüsse der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 21. Oktober 2019.....	2
Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. April 2019 .....	4
Vergabe des Kehrbezirks TF 140 .....	6

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtliche Bekanntmachungen**

---

**Beschlüsse der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages vom  
21. Oktober 2019**

*Der Kreistag beschloss im öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 6-3892/19-KT**

Die Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. April 2019 wird beschlossen.

**Vorlagennummer: 6-3995/19-KT/1**

1. Herr Knut Vetter wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft abberufen.
2. Herr Hans-Jürgen Akuloff wird auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/Die Partei als sachkundiger Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
3. Frau Ailine Lehmann wird auf Vorschlag der Fraktion BVB/Freie Wähler als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales berufen.
4. Herr Thomas Czesky wird auf Vorschlag der Fraktion B90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft berufen.
5. Frau Kathleen Gillner-Maaßen wird auf Vorschlag der Fraktion B90/Die Grünen als sachkundige Einwohnerin in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
6. Herr Michael Wolny wird auf Vorschlag der Fraktion CDU/BV/FDP/VUB als sachkundiger Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
7. Herr Marc Ulrich Grund wird auf Vorschlag der Fraktion SPD als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt berufen.
8. Herr Björn Taube wird auf Vorschlag der Fraktion AfD als sachkundiger Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen

**Vorlagennummer: 6-3975/19-I**

Die Schule „J.H. Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Schulstraße 1-2 in Jüterbog wird mit Wirkung spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 aufgelöst.

**Vorlagennummer: 5-3778/19-I**

Die 1. Teiländerung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017–2022 im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Mittelzentrum Ludwigsfelde wird beschlossen.

*Der Kreistag beschloss im nicht öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 6-3888/19-KT**

Die Petition zur Kampagne „Topf secret“ wird als unbegründet zurückgewiesen.

**Vorlagennummer: 6-3989/19-I**

Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle im OSZ Teltow-Fläming am Standort, Am Birkengrund 1 in 14974 Ludwigsfelde werden die Architektenleistungen (Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 1-9 in gestufter Beauftragung) an Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH Berlin vergeben.

**Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. April 2019****Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 29. April 2019 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 8. Mai 2019, Seite 6) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 werden die Worte „sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten“ gestrichen.
  - b) In Abs. 4 werden die Worte „, einschließlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,“ gestrichen. Nach dem Wort „Satzung“ werden die Worte „zur Einwohnerbeteiligung“ eingefügt.
2. § 3a wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die grundsätzlichen Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind:

    - das aufsuchende direkte Gespräch
    - offene Beteiligung in Form von Diskussionsrunden, Regionalforen und Online-Befragungen“
  - b) Der bisherige Absatz 2 wird der Absatz 3.
  - c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Belange der Kinder und Jugendlichen werden durch die Beauftragte/den Beauftragten für Bürgerbeteiligung unterstützt. Die Aufgaben der Beauftragten/des Beauftragten für Bürgerbeteiligung regelt die Satzung zur Einwohnerbeteiligung.“
3. In § 9 Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen.
4. In § 12 werden die folgenden Absätze 5 und 6 angefügt:
  - (5) Der Gleichstellungsbeauftragten ist bei Einstellungen, beim gesamten Auswahlverfahren sowie bei Vorstellungsgesprächen die Gelegenheit zur aktiven Teilnahme zu geben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte einzuholen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach Satz 1 setzt eine Einwilligung der Betroffenen nicht voraus.
  - (6) Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 5 erforderlich ist, ist die Landrätin verpflichtet und berechtigt, der Gleichstellungsbeauftragten dabei auch personenbezogene Daten zu übermitteln. Dies gilt auch für Bewerbungsunterlagen, einschließlich der von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden, sowie für Personalakten-Daten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit und solange dies zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten sind spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme zu löschen.

In § 13 Absatz 1 werden die beiden Spiegelstriche durch die Buchstaben a und b ersetzt.  
Nach Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:  
c) eine Beauftragte/einen Beauftragten für Bürgerbeteiligung,

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 23. Oktober 2019

Wehlan

**Vergabe des Kehrbezirks TF 140**

Die Verwaltung des Kehrbezirks TF 140 wurde zum 1. Oktober 2019 erneut dem Schornsteinfegermeister Mario Kroh übertragen.

Der Kehrbezirk umfasst die Gemeinde Rangsdorf mit dem Ortsteil Rangsdorf (außer den Straßen Berliner Chaussee, Heinegasse, Heinestraße, Kiefernweg, Meinhardsweg und Zabelsbergpromenade) und dem Ortsteil Groß Machnow (außer den Straßen Milanweg und Kranichweg).

Alle sieben Jahre sind gemäß dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz die Kehrbezirke im Landkreis Teltow-Fläming an bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen zu vergeben. Für das Bestellungsverfahren bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/-innen im Landkreis Teltow-Fläming ist das Ordnungsamt zuständig.